Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/192

Verabschiedet auf der 78. Plitzung.ITzh am 19. Deze.ITzhmber 2.ITzh007,

turkatastrophen verstärken, zu bemühen und ihnen entgegenzuwirken sowie lokale Kapazitäten zur Abwehr von Katastrophenrisiken aufzubauen und weiter zu stärken,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge¹²⁸;
- 2. erinnert daran, dass die Verpflichtungen in der Erklärung von Hyogo¹²³ und dem Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹²⁴ unter anderem vorsehen, dass katastrophengefährdeten Entwicklungsländern und von Katastrophen heimgesuchten Staaten, die sich in der Übergangsphase zu einer nachhaltigen physischen, sozialen und wirtschaftlichen Erholung befinden, zu Gunsten von Risikominderungsaktivitäten in Prozessen der Katastrophennachsorge und Rehabilitation Hilfe gewährt wird;
- 3. begrüßt die Fortschritte bei der Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans und betont die Notwendigkeit einer wirksameren Integration der Verringerung des Katastrophenrisikos in die Politiken, Pläne und Programme zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung, des Aufbaus und der Stärkung von Institutionen, Mechanismen und Kapazitäten zur Erhöhung der Widerstandskraft gegen Gefahren und der systematischen Einbeziehung von Risikominderungsansätzen in die Durchführung von Programmen für Notfallvorsorge, -bewältigung und -nachsorge;
- 4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, sich verstärkt darum zu bemühen, die in der Erklärung von Hyogo und dem Hyogo-Rahmenaktionsplan enthaltenen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen;
- 5. bittet die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Regionalorgane und anderen internationalen Organisationen, einschließlich der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, sowie die Zivilgesellschaft, darunter die nichtstaatlichen Organisationen und die Freiwilligen, den Privatsektor und die Wissenschaftler, sich verstärkt darum zu bemühen, den Hyogo-Rahmenaktionsplan zu unterstützen, durchzuführen und weiterzuverfolgen;
- 6. fordert das System der Vereinten Nationen auf und bittet die internationalen Finanzinstitutionen und die regionalen und internationalen Organisationen, die Ziele des Hyogo-Rahmenaktionsplans in ihre Strategien und Programme aufzunehmen und ihn umfassend zu berücksichtigen, unter Heranziehung der bestehenden Koordinierungsmechanismen, und die Entwicklungsländer über diese Mechanismen dabei zu unterstützen, dringend Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos auszuarbeiten beziehungsweise durchzuführen;
- 7. fordert das System der Vereinten Nationen außerdem auf und bittet die internationalen Finanzinstitutionen und die Regionalbanken sowie die anderen regionalen und inter-

- nationalen Organisationen, die Anstrengungen, die von Katastrophen heimgesuchte Länder zur Verringerung des Katastrophenrisikos im Rahmen von Katastrophennachsorge- und Rehabilitationsprozessen unternehmen, frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen;
- 8. erkennt an, dass jeder Staat selbst die Hauptverantwortung für seine nachhaltige Entwicklung und für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos trägt, namentlich für den Schutz der in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Menschen, seiner Infrastruktur und anderer Güter des Landes vor den Auswirkungen von Katastrophen, einschließlich der Durchführung und Weiterverfolgung des Hyogo-Rahmenaktionsplans, und betont, wie wichtig es ist, dass diese nationalen Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit und internationale Partnerschaften unterstützt werden:
- 9. erkennt außerdem an, dass sich die Mitgliedstaaten um den Aufbau nationaler und lokaler Kapazitäten zur Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans bemühen, namentlich durch die Einrichtung nationaler Plattformen für Katastrophenvorsorge, und ermutigt die Mitgliedstaaten, solche Kapazitäten aufzubauen, sofern sie dies noch nicht getan haben:
- 10. erkennt ferner an, wie wichtig es ist, die Anpassung an den Klimawandel mit den einschlägigen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen abzustimmen, bittet die Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen, diese Erwägungen in umfassender Weise unter anderem in die Entwicklungspläne und Armutsbekämpfungsprogramme zu integrieren, und bittet die internationale Gemeinschaft, die laufenden Anstrengungen der Entwicklungsländer in dieser Hinsicht zu unterstützen;
- 11. betont, dass die Fortführung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen, anderen Organisationen, Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls weiteren Partnern für die wirksame Behebung der Auswirkungen von Naturkatastrophen als unerlässlich zu betrachten ist;
- 12. begrüβt die regionalen und subregionalen Initiativen zur Verringerung des Katastrophenrisikos und erklärt erneut, dass regionale Initiativen und die Risikominderungskapazitäten regionaler Mechanismen, sofern vorhanden, weiterentwickelt und gestärkt werden müssen- den Regic e6w[sofern-0.0106 T(an)-

standskraft gegen Gefahren beitragen können, auf allen Ebenen, insbesondere auf lokaler Ebene, zu unterstützen;

15. nimmt mit viel Interesse und Anerkennung davon Kenntnis, dass vom 5. bis 7. Juni 2007 in Genf die erste Tagung der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos abgehalten wurde¹²⁷, des Nachfolgemechanismus für die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Katastrophenvorsorge, der den Mitgliedstaaten und den anderen Interessenträgern als nützliches Forum dient, um die bei der Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans erzielten Fortschritte zu bewerten, das Bewusstsein für die Katastrophenvorsorge zu schärfen, Erfahrungen auszutauschen und aus bewährten Praktiken zu lernen, verbleibende Lücken aufzuzeigen und Maßnahmen zur rascheren Durchführung auf nationaler 93 Ty-6(leo-4.9(nal)e Eb)nee ee

ach vrstiärk-6.5(tifür-6.5(t d)-6.5(i)0.2(e TJ-1265663 -1.1084 TD0.0006 Tc-.1075 Tw{nwirksame urch zmn te ms d-5.2(e)-.29(r Stra)-4.5(e)-1.1(ngiev)-6.ie eer Welte aeform TJT0.0016Tc-0.0041Tw{zuz V})er.

157 enken5.4(nt)ann, wiev L-6.i

156